Bemerkungen zum Entwicklungsziel Vegetation:

Für das wasserwirtschaftliche Ziel, die Eigendynamik des Fliessgewässers zuzulassen, ist die Verfügbarkeit eines Uferstreifens unabdingbar.

Eine Offenhaltung dieser Entwicklungsflächen ist für die wasserwirtschaftliche Zielsetzung nicht erforderlich. Die vorliegende Planung berücksichtigt die Wünsche des Naturschutzes nach Offenhaltung, soweit dadurch eine naturnahe Gewässerstruktur nicht beeinträchtigt wird.

Nach derzeitigem Stand kann eine Pflege grundsätzlich nur entsprechend der Unterhaltungsverpflichtung nach Art. 42 BayWG (z.B. Abflusserhaltung) durchgeführt werden. Falls ein Uferstreifenerwerb auf langer Strecke erfolgen kann, übersteigen die aus diesem Plan resultierenden Pflegemaßnahmen die Unterhaltsverpflichtung und können nicht mehr aus den derzeitigen für den Gewässerunterhalt verfügbaren Haushaltsmitteln beglichen werden.

Wenn es Wille ist, die hier aufgezeigten Ziele des Naturschutzes nach Offenhaltung auf den, für die Eigendynamik des Flusses gedachten, Uferstreifen umzusetzen, müssen neue Wege gefunden werden.
Möglichkeiten wären, dass in der Wasserwirtschaft Mittel für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes bereitgestellt werden, bzw. dass die Pflege durch den Naturschutz oder bestehende Naturschutzprojekte finanziert wird.

Legende

Flusskilometer der Ecknach

Entwicklungsziel Gewässerstruktur

- Weitere Eigenentwicklung zulassen
- Eigenentwicklung anregen
- Punktuelle Gestaltungsmaßnahmen

Gewässerentwicklung wegen besonderer Randbedingungen (z.B. Ortsbereiche, Mühlennutzungen) nicht möglich:

- Gewässerstrukturverbesserungen anstreben
- keine Maßnahmen möglich / notwendig

Durchgängigkeit herstellen

Entwicklungsziel Vegetation

Das Entwicklungsziel Vegetation bezieht sich auf mögliche Grunderwerbsflächen und wird eingehalten, wenn Grunderwerb erfolgt ist.

Auenentwicklung

Offenhaltung der Aue (keine Plandarstellung)
Ziel aus Gewässerschutzgründen: Extensive Wiesennutzung

Entwicklungsziel Uferstreifen

Offenhaltung (Extensivwiese bis Röhricht, flächige Sukzession nur in Absprache mit Unterer Naturschutzbehörde)

Kleinräumiges Mosaik naturnaher Vegetation (Extensivwiese bis Röhricht, Gehölze höchstens 30 %)

Natürliche Entwicklung (überwiegend Sukzession, Offenhaltung bis 30 %)

Wasserwirtschaftliches Entwicklungsziel für Uferstreifen und Uferbewuchs: Sukzession zum uferbegleitenden Gehölzband

Entwicklungsziel Uferbewuchs

Ufer bis zu 70% wechselnd einseitig mit Gehölzen bestanden, davon bis zu 40% auch beidseitig auf kurzen Strecken

Ufer bis zu 50% wechselnd einseitig mit Gehölzen bestanden, davon bis zu 30% auch beidseitig auf kurzen Strecken

Ufer bis zu 30% wechselnd einseitig mit Gehölzen bestanden, davon bis zu 15% auch beidseitig auf kurzen Strecken

Grundsätzlich: Es wird kein durchgängiger Gehölzsaum angestrebt. Es sollen aber regelmäßig strauchreiche Gehölzgruppen den Bach begleiten, die wenigstens teilweise auch eine größere Tiefe aufweisen und punktuell auch beidseitig sind (wie im Abschnitt unterhalb Klingen).
Die Erreichung des Ziels soll grundsätzlich nicht durch Pflanzung, sondern über Sukzession erfolgen.

Ziele und Maßnahmen

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes nur konzeptionell aufgestellt. Die weitere Ausplanung findet dann auf der Umsetzungsebene nach erfolgtem Grunderwerb statt.

Planungsziel

Notwendige Uferstreifen für die Eigendynamik (nicht flächenscharf)

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Gewässerentwicklungsplan Ecknach

Gewässer 2. Ordnung

Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Vorhaben: Gewässerentwicklungsplan Ecknach Gewässer 2. Ordnung, Fl.km 0,0 - 9,85 Vorhabensträger: Bezirk Schwaben Landkreis: Aichach-Friedberg Gemeinde: Stadt Aichach, Sielenbach Vorhabenskennzeichen (WAL)	Anlage: 6 Plan-Nr.: 4	
Maßstab: 1:10000 Zieleplan	Ausgabe vom Ersatz für Ursprung	
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Entwurfsverfasser		Datum, Name
5.8.2002 Datum	gez. Schilling Schilling, Leitender Baudirektor	entw. Okt. 2000, Widmann gez. Okt. 2000, Widmann gepr. 30.7.2002, Neumeier